



# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Universität Erfurt

## **Inhalt**

<b>I. Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Zielsetzungen der Universität Erfurt .....</b>	<b>3</b>
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1. Strategische Profilbildung in der Forschung und der akademischen Qualifizierung.....	3
1.2. Sicherung der bedarfsorientierten Studienkapazität in den lehrerbildenden Studiengängen für Grundschule und Förderpädagogik.....	6
1.3. Ausbau der digital unterstützten Prozesse.....	7
2. Pflichtziele .....	7
2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals .....	7
2.2. Drittmittel .....	8
2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren .....	8
<b>III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....</b>	<b>8</b>
<b>IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V.....</b>	<b>9</b>
1. Transfer .....	9
2. Digitalisierung.....	9
3. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz).....	10
<b>V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel .....</b>	<b>10</b>
1. Landesmittel .....	10
1.1. Vereinbarungsbudget .....	10
1.2. Grundbudget.....	10
1.3. Leistungsbudget .....	11
1.4. Weitere Landesmittel.....	13
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds .....	13
1.4.2 Zentrales Budget .....	13
2. Bundesmittel.....	13
<b>VI. Berichterstattung.....</b>	<b>14</b>
<b>VII. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>15</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>16</b>

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## **I. Präambel**

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Universität Erfurt folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

## **II. Zielsetzungen der Universität Erfurt**

### **1. Strategische Zielsetzungen**

Die herausgehobenen strategischen Zielvorhaben der nächsten Jahre umfassen in erster Linie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung und die besondere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Kapazitätssicherung und Qualität der Lehre sowie den kontinuierlichen Ausbau digitaler Methoden und Werkzeuge.

Wie vom Land in den Leitlinien 2025 beschlossen und in der Rahmenvereinbarung verankert, kommt dabei der Lehrerbildung besondere Bedeutung zu, ebenso den Maßnahmen zum Ausbau der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung. Von langfristig herausragender Bedeutung ist überdies die Entwicklung eines Strukturkonzepts für die Philosophische Fakultät vor dem Hintergrund des umfassenden Generationenwechsels in der Mitte der 2020er Jahre.

Mit der Fertigstellung des Forschungsbaus zur Umsetzung des langfristig konzipierten Forschungsprogramms zum Thema „Attraktion, Repulsion, Indifferenz – eine kulturvergleichende Analyse von Weltbeziehungen“ im Jahr 2022 werden die Bedingungen für erfolgreiche Forschung an der Universität erheblich verbessert. Die Universität nimmt für diesen Forschungsbaus die Bauherrenaufgaben selbst wahr und stellt erhebliche Eigenmittel zur Finanzierung bereit.

Darüber hinaus baut die Universität weiterhin ihre Brücken in die Welt aus. Sie fördert die internationale Vernetzung sowohl in der Stärkung entsprechender internationaler Studienangebote wie auch im Ausbau des Anteils internationaler Studierender und der Mobilität für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler.

#### **1.1. Strategische Profilbildung in der Forschung und der akademischen Qualifizierung**

Die Universität Erfurt hat in den letzten Jahren ihr Forschungsprofil weiterentwickelt, Maßnahmen zur Stärkung von Drittmiteleinwerbungen implementiert sowie konsequent die Förderung und Qualifizierung des akademischen Personals – vor allen Dingen des wissen-

schaftlichen Nachwuchses – verfolgt. Zahlreiche neue Formate und Instrumente sind etabliert worden und haben ihre Wirkung bereits entfaltet. Auf diesen Strukturen und Maßnahmen und den dadurch erzielten Erfolgen aufbauend, will die Universität Erfurt sich weiterentwickeln und hat sich dafür folgende Teilziele gesetzt:

a) Entwicklung eines Strukturkonzepts 2030 für die Philosophische Fakultät

Eine strategische Berufungsplanung bis 2030 besitzt für die Philosophische Fakultät insofern großes Gewicht, als in diesem Zeitraum ein umfassender Generationenwechsel stattfindet, viele Professuren also neu zu besetzen sind. Das soll und muss auch der Moment sein, diesen Erneuerungsprozess inhaltlich-strategisch zu gestalten.

Dieser Prozess soll durch eine auch mit Externen besetzte Strukturkommission begleitet werden. Der Kommission kommt dabei die Rolle eines „critical friend“ zu, der Impulse gibt, nicht die einer evaluierenden Bewertungskommission.

b) Entwicklung und Verabschiedung einer Forschungsprofilstrategie 2030

Von den drei Schwerpunktfeldern "Bildung. Schule. Verhalten.", "Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung." sowie "Wissen. Räume. Medien." Ausgehend, sollen die Ziele in der Forschung in einen weiterführenden, strategischen Zusammenhang gestellt und in einer Profilstrategie verankert werden. Bestandteil der Strategie sind die Entwicklung der Forschungsstrukturen und die Instrumente ihrer qualitativen Förderung sowie die Weiterentwicklung der hochschulinternen Anreizsysteme der Forschungsförderung, die auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs offenstehen. Gemeinsam mit den Wissenschaftlern werden thematische Felder abgesteckt, deren Entwicklung und Förderung dargestellt sowie die Perspektiven für die universitätsintern geförderten Orte der Forschung (wie z.B. Zentren, Forschungsgruppen und -netzwerke) definiert. Der weitere Weg der Universität als forschende Einrichtung soll dadurch geebnet werden.

c) Weiterentwicklung und Ausbau der Begleitung, Qualifizierung und Förderung des akademischen Nachwuchses im Rahmen des Christoph-Martin Wieland-Graduiertenforums

Die Nachwuchsförderung wird als eines der Leitziele der Universität auch weiterhin konsequent verfolgt. Dafür werden insbesondere die für die Universität Erfurt spezifischen, intern geförderten Nachwuchskollegs mit strukturierter Promotionsbegleitung (Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm [EPPP]) ausgebaut und deren Strukturen gestärkt. Begleitend will die Universität fach- und fakultätsübergreifende Programme weiterentwickeln und die Wege zur Promotion diversifizieren (z.B. Fast Track zur Promotion). Das seit 2019 implementierte Programm „Akademische Qualifizierung und Weiterbildung“ soll bedarfsorientiert ausgebaut und mit digitalen Formaten versehen werden. Zusammengefasst sollen die neuen Entwicklungen ihren Niederschlag in einem in wesentlichen Teilen überarbeiteten Entwicklungskonzept für das akademische Personal finden.

d) Förderung koordinierter Verbundforschung

Die Universität Erfurt wird auch in Zukunft aktiv Drittmittel für kooperative Forschungsvorhaben einwerben. Die Erarbeitung von konkreten Projektanträgen wird gemeinsam mit den Wissenschaftlern im Rahmen der strategischen Antragsberatung aktiv unterstützt, wobei verstärkt ein Augenmerk auf die internen Forschungsgruppen bzw. -netzwerke und Wissenschaftlerv Verbände gelegt werden soll, um kooperative Forschung zu stärken. Verbundvorhaben werden mit Mitteln aus dem neu gegründeten Matching Fonds der Universität gefördert, so dass die Quantität an Verbundantragstellungen weiter gesteigert wird.

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

bis Ende 2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung von Empfehlungen zu einem Strukturkonzept für die Philosophische Fakultät durch die Kommission im Dialog mit Fakultät und Präsidium</li> <li>- Erarbeitung eines Entwurfs einer Forschungsprofilstrategie und Beratung in den Gremien</li> <li>- Aufbau von mindestens einem weiteren zertifizierten Nachwuchskolleg im Rahmen des Christoph-Martin-Wieland-Forums und Etablierung von Antragsmöglichkeiten sowie entsprechende Zuweisung von Koordinationsstellen für die Kollegs</li> </ul>
bis Ende 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Empfehlungen in der Philosophischen Fakultät und Entwicklung des Strukturkonzepts durch die Fakultät in Abstimmung mit dem Präsidium</li> <li>- Überarbeitung und Anpassung der Forschungsprofilstrategie zusammen mit den Akteuren und den Gremien (Forschungsausschuss, Senat)</li> <li>- Diversifizierung und weiterer Ausbau der Angebote (z.B. im Bereich der Hochschuldidaktik, der digitalen Workshops und des Coachings) im Rahmen des Programms „Akademische Qualifizierung und Weiterbildung“</li> </ul>
bis Ende 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung der Berufsplanung basierend auf dem Strukturkonzept „Philosophische Fakultät“</li> <li>- Finalisierung der Forschungsprofilstrategie 2030 im Präsidium</li> <li>- Weiterentwicklung und Schärfung der Betreuungs- und Qualifizierungsstrukturen für die Einzelpromotion sowie in den Kollegs (z.B. durch Kollegordnungen, Weiterentwicklung der Allgemeinen Bestimmung für Promotionen, etc.)</li> </ul>
bis Ende 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Implementierung der Forschungsprofilstrategie und ggf. Anpassung der Förderinstrumente und -maßnahmen in der Forschungs- und Nachwuchsförderung</li> <li>- Entwicklung eines Konzepts hinsichtlich der stärker strukturierten Promotion und Überarbeitung des Entwicklungskonzepts für das akademische Personal</li> </ul>
bis Ende 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgte Antragstellung von mindestens acht Verbundprojekten bzw. Verbundvorhaben in koordinierten Programmen z.B. DFG-Forschungsgruppe, BMBF-Richtlinienförderungen bzw. EU oder andere</li> </ul>

	Förderinstitutionen (VW u. ä.) sowie zur Einrichtung eines Graduiertenkollegs oder eines SFBs bei der DFG - Verabschiedung des überarbeiteten Entwicklungskonzepts für das akademische Personal
--	--

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

## **1.2. Sicherung der bedarfsorientierten Studienkapazität in den lehrerbildenden Studiengängen für Grundschule und Förderpädagogik**

Ziel der Universität Erfurt war und ist es, mit der Weiterentwicklung der Ausbildung für das Lehramt eine qualitätsvolle, zukunftsfähige Lehrerausbildung zu gestalten, die an Bewährtes anknüpft und dort Optimierungen vornimmt, wo dies mit Blick auf Vorgaben und aktuelle Anforderungen an eine zeitgemäße Lehrerausbildung notwendig ist.

Beibehalten werden dabei die bewährte und etablierte Struktur der Lehrerausbildung mit einer Hauptstudienrichtung und einer Nebenstudienrichtung auch im neuen Modell des Zweifach-Bachelors an der Universität Erfurt sowie die phasenweise Lehrerausbildung mit ansteigenden schulpraktischen Anteilen im Verlauf des Studiums und bildungswissenschaftlichen Anteilen in Schulpädagogik und Psychologie.

Gleichzeitig sind Veränderungen in der Lehramtsausbildung erforderlich, um

- a) den empirisch fundierten Kompetenzmodellen pädagogisch-professionellen Handelns mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen gerecht zu werden,
- b) aktuelle Anforderungen an den Lehrerberuf, die sowohl in der Bildungspolitik als auch in der Lehrerprofessionsforschung formuliert sind, in die Ausbildung zu integrieren sowie
- c) geänderten bildungspolitischen Kontextbedingungen Rechnung zu tragen.

Aus diesen Gründen verpflichtet sich die Universität Erfurt in den beiden Lehramtsfächern, für die sie alleinige Verantwortung in der ersten Phase der Lehrerbildung trägt, den absehbaren Bedarf nach Lehrkräften mit konstant hohen Studienkohorten von jährlich 310 Studienplätzen in der Grundschullehrerbildung und jährlich 125 Studienplätzen in der Förderpädagogik in den Jahren 2021 bis 2025 sicherzustellen.

Darüber hinaus wird sie in den Bildungsbereichen wie Medienbildung, Deutsch als Zweitsprache, Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung den in den vergangenen Jahren formulierten Anforderungen an den Lehrerberuf der Zukunft – in der Regel modelliert in entsprechenden bundes- und landespolitischen Empfehlungen und Verordnungen – zukünftige Lehrer auf ihre Aufgaben in Schule und Unterricht vorbereiten. Dafür werden die in den laufenden Projektinitiativen „Qualiteach II“ und „Forschungscampus Digitale Lehrerbildung“ entwickelten Konzepte, Methoden und Module für eine vielfältige Schule in der digitalen Welt unter Integration in die Studieninhalte ab dem Jahr 2021 in den Regelbetrieb der Lehrerbildung überführt.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

### 1.3. Ausbau der digital unterstützten Prozesse

Die Universität Erfurt hat sich zum Ziel gesetzt, zur Unterstützung ihrer Prozesse in Lehre, Forschung und Verwaltung neue digitale Werkzeuge und Infrastrukturen aufzubauen sowie bisher eingesetzte Systeme zu aktualisieren oder durch neue zu ersetzen. Dabei arbeitet sie intensiv mit dem IT-Zentrum der Thüringer Hochschulen zusammen. Nach der 2020 erfolgten Einführung eines neuen ERP-Systems liegt der Schwerpunkt in den nächsten Jahren vor allem auf der Einführung des Campus-Management-Systems (CMS) HISinOne, um die bisher eingesetzten HIS-Systeme schrittweise abzulösen. Für die Benutzerinnen und Benutzer soll das neue CMS intuitiv, transparent, einheitlich und barrierefrei sein.

2021	- Aufbau eines digitalen Systems für Prüfungen und Abschlussarbeiten
2022	- Produktivstart des Moduls APP im CMS HISinOne für Bewerbung und Zulassung zum Wintersemester 2022/2023
2023	- Vollständige Inbetriebnahme des Forschungsinformationssystems HIS-RES
2024	- Produktivstart des Moduls STU im CMS HISinOne für das Studierendenmanagement zum Wintersemester 2024/2025
2025	- Umfassende Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die Verwaltung der Hochschule. Zur Vorbereitung soll eine Begutachtung der Hauptgeschäftsprozesse auch unter Einbeziehung von externer Expertise erfolgen.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

## 2. Pflichtziele

### 2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Universität Erfurt für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 76 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 72 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

## 2.2. Drittmittel

Die Universität Erfurt plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro
<b>Zielwert</b>	7,2	7,2	7,5	7,5	8,0
<b>Basiswert</b>	6,2	6,2	6,5	6,5	7,0
<b>Mindestwert</b>	5,5	5,5	5,7	5,7	6,2

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Universität Erfurt jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

## 2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die Universität Erfurt setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Universität Erfurt einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt der Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

## III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die Universität Erfurt wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

## **IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V**

Die Universität Erfurt setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

### **1. Transfer**

Die Universität Erfurt wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Die Universität Erfurt wird darüber hinaus die Rahmenbedingungen für Start-ups und wissensbasierte Ausgründungen nachhaltig verbessern und insbesondere soziales Unternehmertum und internationale Gründerteams fördern mit dem Ziel, einen internationalen „Sozialen Gründercampus Erfurt“ zu etablieren. Hierfür stehen EXIST-Mittel des Bundes aus der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb „EXIST-Potentiale“ zur Verfügung.

### **2. Digitalisierung**

Die Universität Erfurt setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

### 3. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die Universität Erfurt bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

## V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel

### 1. Landesmittel

#### 1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der Universität Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
47.906.500	49.776.400	51.222.400	53.016.800	54.663.600

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget von (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

#### 1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
43.115.900	44.798.800	46.100.200	47.715.100	49.197.200

#### Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

### **Bewirtschaftungsmittel**

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Universität Erfurt genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

### **Versorgungsausgaben**

Basierend auf einer Prognose der Universität Erfurt aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
3.286.851	3.367.039	3.621.817	3.870.074	4.151.125

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Im Vereinbarungsbudget berücksichtigt sind Mittel für den folgenden Zweck:

	<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
Forschungsbibliothek Gotha	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000

Darüber hinaus wurde der bisherige Sondertatbestand für das Max-Weber-Kolleg mit einem Betrag von 800.000 Euro i. R. der Neuberechnung ab 2021 in das Vereinbarungsbudget einbezogen. Die Universität wird die auskömmliche Gesamtfinanzierung des MWK sicherstellen.

### **1.3 Leistungsbudget**

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	<b>Anteil des Leistungs- budgets</b>	<b>2021 in Euro</b>	<b>2022 in Euro</b>	<b>2023 in Euro</b>	<b>2024 in Euro</b>	<b>2025 in Euro</b>
<b>1. Strategische Zielsetzungen</b>						
<b>Ziel 1.1</b> Strategische Profilbildung in der Forschung und der akademischen Qualifizierung	25 %	1.197.650	1.244.400	1.280.550	1.325.425	1.366.600
<b>Ziel 1.2</b> Sicherung der bedarfsorientierten Studienkapazität in den lehrerbildenden Studiengängen für Grundschule und Förderpädagogik	25 %	1.197.650	1.244.400	1.280.550	1.325.425	1.366.600
<b>Ziel 1.3</b> Ausbau der digital unterstützten Prozesse	20 %	958.120	995.520	1.024.440	1.060.340	1.093.280
<b>2. Pflichtziele</b>						
<b>Ziel 2.1</b> Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	479.060	497.760	512.220	530.170	546.640
<b>Ziel 2.2</b> Drittmittel	10 %	479.060	497.760	512.220	530.170	546.640
<b>Ziel 2.3</b> Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	479.060	497.760	512.220	530.170	546.640
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>4.790.600</b>	<b>4.977.600</b>	<b>5.122.200</b>	<b>5.301.700</b>	<b>5.466.400</b>

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. In den Vereinbarungen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

## 1.4 Weitere Landesmittel

### 1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Universität Erfurt und bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Universität Erfurt und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

### 1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

- Die Universität Erfurt erhält zusätzliche Landesmittel zur Graduiertenförderung. Näheres wird im jährlichen Zuweisungsschreiben geregelt.
- Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

## 2. Bundesmittel

### **Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)**

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Universität Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V.I dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Universität Erfurt in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Universität Erfurt in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
3.250.000	3.250.000	3.250.000	3.250.000	3.083.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulsesemester, Studierende im WiSe innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent\*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Universität Erfurt verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

## **VI. Berichterstattung**

Die Universität Erfurt berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Universität Erfurt wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich

in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

## VII. Schlussbestimmungen

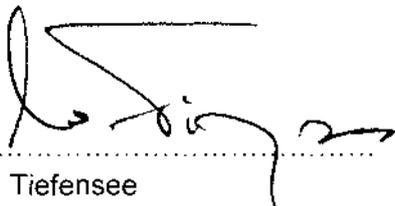
Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



.....  
Wolfgang Tiefensee  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



.....  
Prof. Dr. Walther Bauer-Wabnegg  
Präsident der  
Universität Erfurt

### Anlagen

Anlage 1: Studienangebot

Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

## Anlagen

### Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2021/22

#### Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regelstudienzeit	grundständig/ konsekutiv
Anglistik/Amerikanistik – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Anglistik/Amerikanistik – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Angewandte Linguistik - Erwerb, Verarbeitung und Verwendung von Sprache	Master of Arts	4	k
Erziehungswissenschaft – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Erziehungswissenschaft – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Erziehungswissenschaft – Management und Forschung im Bildungswesen -	Master of Arts	4	k
Evang. Religionslehre – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Förderpädagogik – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Germanistik – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Germanistik – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Geschichtswissenschaft – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Geschichtswissenschaft – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Geschichte transkulturell	Master of Arts	4	k
Geschichte und Soziologie/ Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive	Master of Arts	4	k
Internationale Beziehungen – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Internationale Beziehungen – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Katholische Religion – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Katholische Religion – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Regelstudienzeit</b>	<b>grundständig/ konsekutiv</b>
Katholische Theologie	Magister Theologiae	10	g
Kinder- und Jugendmedien	Master of Arts	4	k
Kirche und Kultur	Master of Arts	4	k
Kommunikationswissenschaft – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Kommunikationswissenschaft – Nebensstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Globale Kommunikation	Master of Arts	4	k
Kunst - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Kunst - Nebensstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie - Nebensstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Lehramt berufsbildende Schulen  mit den Fächern: Bautechnik, Deutsch, Elektrotechnik, Englisch, Ethik, Evangelische Religi- onslehre, Französisch, Gesundheit, Ka- tholische Religionslehre, Körperpflege, Mathematik, Metalltechnik, Pflege, So- zialkunde, Sozialpädagogik	Master of Education	4	k
Lehramt Förderpädagogik  mit den Fächern: Deutsch, Englisch, Mathematik	Master of Education	4	k
Lehramt Grundschule  mit den Fächern: Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholi- sche Religionslehre, Kunsterziehung, Mathematik, Musik, Russisch, Sachun- terricht, Sport	Master of Education	4	k

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Regelstudienzeit</b>	<b>grundständig/ konsekutiv</b>
Lehramt Regelschule  mit den Fächern: Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Ge- schichte, Katholische Religionslehre, Kunsterziehung, Mathematik, Musik, Russisch, Sozialkunde, Sport, Wirt- schaftslehre/Technik	Master of Education	4	k
Literaturwissenschaft – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Literaturwissenschaft – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.	Master of Arts	4	k
Management - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Mathematik - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Musikvermittlung – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Musikvermittlung – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Musikerziehung – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Primäre und Elementare Bildung - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Philosophie - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Philosophie - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Philosophie (Sprache - Wissen - Handlung)	Master of Arts	4	k
Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzent- wicklung	Master of Science	4	k
Religionswissenschaft – Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Religionswissenschaft – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Religionswissenschaft/ Religious Studies	Master of Arts	4	k
Romanistik - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte	Master of Arts	4	k

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Regelstudienzeit</b>	<b>grundständig/ konsekutiv</b>
Slawistik - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Sonder- und Integrationspädagogik	Master of Arts	4	k
Sport- und Bewegungspädagogik – Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaft - Rechtswissenschaft - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaft - Rechtswissenschaft - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaft - Sozialwissenschaften - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaft - Sozialwissenschaften - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaft - Wirtschaftswissenschaft - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaft - Wirtschaftswissenschaft - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Staatswissenschaften	Master of Arts	4	k
Technik - Hauptstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Technik - Nebenstudienrichtung	Bachelor of Arts	6	g
Theologie und Wirtschaft	Master of Arts	4	k
Gesundheitskommunikation	Master of Arts	4	k

### Weiterbildendes Studienangebot

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Regelstudienzeit</b>
Public Policy	Master of Public Policy	4

## **Ausnahmereinbarungen nach § 6 Abs. 1 S. 3 HS 2 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz**

Die folgenden weiterbildenden Studiengänge bzw. weiterbildenden Studienkurse werden als Ausnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz vereinbart:

- Master-Studiengang „Public Policy“  
ab dem WiSe 2019/20, da die Hochschule den genannten weiterbildenden Studiengang überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert.
- Zertifikatskurs Mathematik für das Lehramt an Regelschulen (berufsbegleitend)  
ab dem WiSe 2019/20, da für das Weiterbildungsangebot ein öffentliches Interesse aufgrund seiner Zielrichtung besteht, weil es primär darauf ausgerichtet ist, einen besonderen Bedarf an Fachkräften im Landesdienst abzudecken.
- Zertifikatskurse Anglistik, Erziehungswissenschaft, Evangelische Religionslehre, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Katholische Religionslehre, Kunst, Mathematik, Musikerziehung, Musikvermittlung, Philosophie, Religionswissenschaft, Romanistik, Slawistik, Sport- und Bewegungspädagogik, Staatswissenschaft-Sozialwissenschaft sowie Technik  
ab dem SoSe 2021, da für diese Weiterbildungsangebote ein öffentliches Interesse aufgrund ihrer Zielrichtung besteht, weil sie primär darauf ausgerichtet sind, einen besonderen Bedarf an Fachkräften im Landesdienst abzudecken.

## Ergänzung des Studienangebots ab Wintersemester 2024/25

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Regelstudienzeit</b>	<b>grundständig/konsekutiv</b>
Dualer Bachelor-Education-Studiengang "Lehramt Regelschule"	B.Ed.	8	g
Dualer Master-Education-Studiengang "Lehramt Regelschule"	M.Ed.	2	k
Master-Studiengang "Middle Eastern Sociology/Anthropology and History" (MESH) <b>Aufhebung</b>	M.A. (double degree)	4	k
Master-Studiengang „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ (SWK) <b>Aufhebung</b>	M.A.	4	k

**Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“  
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung**

zwischen dem

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

und der

**Universität Erfurt**

**Präambel**

Die Universität Erfurt wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

**I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals**

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:

Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – insbesondere für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt. Die Universität wird damit die Ausbildungskapazitäten vor allem in den Lehramtsstudiengängen und anderen hoch ausgelasteten Studiengängen aufrechterhalten und vermehrt Dauerstellen mit angemessenem Lehrdeputat besetzen.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:

a) Die Personalausstattung in der Lehre wird insbesondere an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, in den lehramtsrelevanten Studienfächern der anderen Fakultäten sowie anderen hoch ausgelasteten Studiengängen bis zum Jahr 2025 aufrechterhalten und punktuell erhöht.

b) Es werden 22 bisher befristete Stellen insbesondere aus dem Überlastprogramm bildung+ als unbefristete Stellen ausgebracht.

3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 2.065) Zielwert: 2.100
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 5.053) Zielwert: 5.100
- Anzahl wissenschaftliches Personal (VZÄ) (2018: 269) Zielwert: 275
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 59,9 %) Zielwert: 76 %
- Anteil Professorinnen (2018: 35,4 %) Zielwert: 40 %

## II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

### 1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:

- a) Das erreichte hohe qualitative Niveau in der Lehre soll gesichert und punktuell verbessert werden.
- b) Die Universität stellt sich den Herausforderungen der Digitalisierung in der Wissensvermittlung und fördert digitale Kompetenzen.
- c) Die Universität Erfurt schafft für ihre Studierenden Studienbedingungen, die den Gedanken der Internationalität, Weltoffenheit und Diversität verpflichtet sind.

### 2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

- a) Es sollen verstärkt innovative Lehr- und Lernformate (auch mit digitalen Werkzeugen) eingesetzt werden.
- b) Das aufgebaute System der Qualitätssicherung (Qualitätsgespräche, Evaluationen) soll verstetigt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- c) Den Lehrenden sollen mehr hochschuldidaktische Qualifikationsangebote bereitgestellt werden.
- d) Durch ein umfassendes hochqualitatives Informationsangebot und ein gezieltes Studierendenmarketing sollen unter verstärkter Nutzung digitaler Instrumente geeignete Studierende für ein Studium an der Universität gewonnen und gehalten werden.
- e) Durch gezielte Investitionen soll die räumliche und technische Infrastruktur für Studium und Lehre verbessert werden.

### 3. Zielgrößen (2025):

- Anteil Studierender in der RSZ (2018: 84,2%) Zielwert: 85%
- Betreuungsrelation (2018: 15,9) Zielwert: 16,0
- Anteil ausländischer Studierender (2018: 7,9%) Zielwert: 9%

## III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

## IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

## V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:
  - Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.983.000	1.983.000	1.983.000	1.983.000	1.816.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.267.000	1.267.000	1.267.000	1.267.000	1.267.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

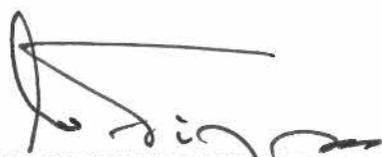
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

## VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg  
Präsident der  
Universität Erfurt



Änderung der

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Universität Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Universität Erfurt vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

### **Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel**

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

1. In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
47.906.500	49.776.400	51.222.400	53.386.100	55.151.100

2. In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
43.115.900	44.798.800	46.100.200	48.047.500	49.636.000

3. In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	<b>Anteil des Leis- tungs- budgets</b>	<b>2021</b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024</b> in Euro	<b>2025</b> in Euro
<b>1. Strategische Zielsetzungen</b>						
<b>Ziel 1.1</b> Strategische Profilbildung in der Forschung und der akademischen Qualifizierung	25 %	1.197.650	1.244.400	1.280.550	1.334.650	1.378.775

	<b>Anteil des Leistungs- budgets</b>	<b>2021 in Euro</b>	<b>2022 in Euro</b>	<b>2023 in Euro</b>	<b>2024 in Euro</b>	<b>2025 in Euro</b>
<b>Ziel 1.2</b> Sicherung der bedarfsorientierten Studienkapazität in den lehrerbildenden Studiengängen für Grundschule und Förderpädagogik	25 %	1.197.650	1.244.400	1.280.550	1.334.650	1.378.775
<b>Ziel 1.3</b> Ausbau der digital unterstützten Prozesse	20 %	958.120	995.520	1.024.440	1.067.720	1.103.020
<b>2. Pflichtziele</b>						
<b>Ziel 2.1</b> Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	479.060	497.760	512.220	533.860	551.510
<b>Ziel 2.2</b> Drittmittel	10 %	479.060	497.760	512.220	533.860	551.510
<b>Ziel 2.3</b> Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	479.060	497.760	512.220	533.860	551.510
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>4.790.600</b>	<b>4.977.600</b>	<b>5.122.200</b>	<b>5.338.600</b>	<b>5.515.100</b>

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

### **1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023**

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie" (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl.

S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Universität Erfurt vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 391.450 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 599.525 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung. Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.23

.....  
Wolfgang Tiefensee\*  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....  
Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg\*  
Präsident der  
Universität Erfurt

\* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Universität Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Universität Erfurt vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

## **Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel**

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

### **1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024**

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfensgesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Universität Erfurt zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 824.388 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

05.09.24

.....  
Wolfgang Tiefensee\*  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....  
Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg\*  
Präsident der  
Universität Erfurt

\* im Original unterzeichnet